

Hygieneanforderungen

Instrumenten- aufbereitung sicher und nachprüfbar

Die Einhaltung hygienischer Standards ist für jede Zahnarztpraxis unverzichtbar – nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern auch, um für Praxisteam und Patienten maximalen Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Ute Wurmstich/Wedemark

■ **In routinemäßigen Begehungen**, aber auch bei unangekündigten Inspektionen, wird strengstens auf Sauberkeit und hygienische Standards geachtet. Denn die sorgfältige Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Instrumenten ist eine Grundvoraussetzung, um optimale Hygienebedingungen in der Zahnarztpraxis einzuhalten. Fallen bei einer solchen Begehung Mängel auf, müssen diese fristgerecht behoben werden. Sind Patienten, Anwender oder Externe gefährdet, droht sogar die Schließung der Praxis.

Praxishygiene mit viel Sorgfalt gesetzeskonform betreiben

Orientieren können sich Zahnärzte und Praxisteams an den Regelungen im Medizinprodukte- und im Infektionsschutzgesetz, in der Medizinprodukte-Betreiberverordnung und in den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) sowie des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Da diese Regelungen ständig weiterentwickelt werden, sollten sich die Hygienebeauftragten in entsprechenden Publikationen regelmäßig über den aktuellen Stand der Richtlinien informieren.

Der Schlüssel für eine gesetzeskonforme Praxishygiene ist der Hygieneplan, der genau festlegt, wer was und auf welche Weise zu tun hat. Entsprechende Mus-

ter können von der Website der Bundeszahnärztekammer (www.bzaek.de) heruntergeladen werden, bedürfen aber der Anpassung an die Besonderheiten der Praxisausstattung. Die Ausführung der einzelnen Prozessschritte sollten darüber hinaus in detaillierten und leicht verständlichen Arbeitsanweisungen erklärt werden – immer unter Beachtung der Aufbereitungsanleitungen der Hersteller der einzelnen Medizinprodukte.

Hygienekette konsequent einhalten

Wichtig ist, dass die Hygieneanforderungen über sämtliche Schritte der Hygienekette beachtet werden. Alles beginnt nach der Behandlung mit der sofortigen Entsorgung der Einmalartikel, dem 20 Sekunden langen Durchspülen der Einheit mit aufgesetzten Übertragungsinstrumenten sowie der Entnahme des Bohrers. Noch im Behandlungszimmer erfolgt eine Wischdesinfektion, um nicht zuletzt auch hartnäckige Verschmutzungsrückstände wie Zementpartikel oder Füllungsreste zu entfernen. Die kontaminierten Instrumente werden anschließend in einem Tray oder einer Box kontaminationssicher in den Aufbereitungsraum transportiert.

Ein gut ausgestatteter und strukturierter Aufbereitungsraum ist essenziell für die Praxis. Mit einem guten System wird nur wenig Platz benötigt, der dennoch

ausreicht, um alle Arbeitsschritte von der Vorreinigung bis zur Freigabe der sterilen Instrumente nacheinander zu erledigen, ohne die Hygienekette zu unterbrechen.

Für eine optimale Reinigung sollten die Instrumente so weit wie möglich zerlegt werden. Bei einigen Teilen ist es sinnvoll, sie vorher noch unter dem Wasserhahn oder im Ultraschallgerät zu säubern. Dennoch sollten nicht alle Geräte auf diese Weise vorbereitet werden, schließlich werden so die Mikroorganismen von den Instrumenten ab- und in das Waschbecken hineingespült. Das Praxispersonal muss dabei eine Schutzausrüstung tragen, die aus Brille, Mundschutz, durchstichsicheren und gegen Desinfektionsmittel resistenten Handschuhen und gegebenenfalls einer flüssigkeitsdichten Schürze besteht. So kommen sie nicht in Berührung mit den spitzen, kontaminierten Instrumenten.

Maschinelle Aufbereitung entspricht rechtlichen Anforderungen

Eine manuelle Aufbereitung der Instrumente erfüllt häufig nicht die rechtlichen Vorgaben. Besonders die vom RKI als „kritisch B“ eingestuft Instrumente müssen laut Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) und BfArM mit validierten maschinellen Verfahren aufbereitet werden. Dafür eignen



Abb. 1

▲ Abb. 1: Mit dem Kombinationsautoklav DAC UNIVERSAL erfüllt das Praxisteam alle gesetzlichen Anforderungen an die Instrumentenaufbereitung.

sich handelsübliche Reinigungs- und Desinfektionsgeräte (RDG). Handinstrumente werden sorgfältig in die Waschsiebe einsortiert. Dabei sollten die Herstelleranweisungen beachtet werden. Nach dem Gerätelauf wechseln die Waschsiebe nun von der „unreinen“ Seite des Aufbereitungsraumes in den sauberen, reinen Teil. Es folgt eine nochmalige Überprüfung der Instrumente auf Sauberkeit und Beschädigungen, ehe sie gepflegt und instand gesetzt werden. Je nach Erfordernis empfiehlt sich auch eine Funktionsprüfung des Instruments.

Die gesetzeskonforme Reinigung und Desinfektion der Hand- und Winkelstücke übernehmen Kombinationsgeräte, zum Beispiel der DAC UNIVERSAL (Sirona). Das Gerät reinigt, ölt und sterilisiert in einem Durchgang bis zu sechs Hand- und

Winkelstücke und Turbinen. Zudem können in dem neuen FLEX-Deckel Ultraschallspitzen und -handstücke sowie Aufsätze für Multifunktionsspritzen mit höchster hygienischer Sicherheit aufbereitet werden. Alle wichtigen Parameter der Aufbereitung und eine Bestätigung des erfolgreich abgelaufenen Programms werden nach Abschluss des Zyklus dokumentiert und belegen bei der Begehung regelkonforme Hygieneprozesse. Instrumente, die im Bereich „semikritisch B“ eingesetzt werden, können nach Abschluss dieses Prozesses sofort wieder am Patienten zum Einsatz kommen.

Sterile Instrumente werden nach dem Reinigungs- und Desinfektionsprozess verpackt, mit einer Siegelnaht versehen und anschließend in einem B-Autoklaven sterilisiert. Nach Beendigung des Prozes-

ses werden die Instrumente final geprüft. Entsprechende Kennzeichnungen dokumentieren diesen Schritt. Die aufbereiteten Instrumente kommen nun an den vorgesehenen Lagerplatz und sind für die nächste Behandlung nutzbar. ◀◀



KONTAKT

Sirona Dental Systems GmbH

Fabrikstraße 31
64625 Bensheim
Tel.: 06251 16-0
Fax: 06251 16-2591
E-Mail: contact@sirona.com
www.sirona.com